



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
Ergänzung  
BV/113/2022/1  
AZ:**

### Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan „Watzelsdorfer Straße, 2. Änderung, gem. § 13 b BauGB  
-Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Watzelsdorfer Straße – 2.  
Änderung und Erweiterung,, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB

### I. Vorlage

Gemeinderat am **13. 12.2022** öffentlich Entscheidung

### II. Anlagen

Entwicklung\_Bebauungsplan\_221102  
Übersicht Verfahren

### III. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### IV. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhalts:**

In der Sitzung vom 29.11.2022 erfolgte die Beratung über die Aufstellung und Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Watzelsdorfer Straße“. Eine Entscheidung wurde dabei vertagt, da von der Verwaltung vorab zu prüfen ist, ob ein Verkauf des Grundstücks an die Gemeinde erfolgt und die Erweiterung des Planungsgebietes um die Fläche „Ölbergfeld, Flurstück - Nr. 380“ erfolgen kann.

Die Ergebnisse der Gespräche werden in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz beschließt, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Watzelsdorfer Straße – 2. Änderung und Erweiterung“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB.
2. Das Planungsgebiet wird um die Fläche „Ölbergfeld“ mit dem Flurstück Nr. 380, unter der Voraussetzung, dass das Grundstück im Besitz der Gemeinde ist, erweitert.